

Dritte Wahlbekanntmachung

Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf im Jahre 2019

Vom 22.03.2019 bis 05.04.2019 (16.00 Uhr) hatten die wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf Gelegenheit, durch elektronische Wahl die Mitglieder des Vorstands gem. § 64 BRAO zu wählen.

Am 08.04.2019 hat der Wahlausschuss, ansässig bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf, das Wahlergebnis ermittelt.

Für den Landgerichtsbezirk Düsseldorf

Von den 12.700 Wahlberechtigten

haben gewählt

davon hat der Wahlausschuss

als ungültig festgestellt

./. 47 Stimmabgaben

Mithin haben gültig gewählt

1.472 Mitglieder.

1.519 Mitglieder,

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RAin Nicola Kreutzer	756 Stimmen
02. RAin Leonora Holling	709 Stimmen
03. RA Dr. Hans-Michael Pott	629 Stimmen
04. RA Dr. Volker Schumacher	575 Stimmen
05. RA Olaf Kranz	554 Stimmen
06. RA Prof. Dr. Dirk Uwer	487 Stimmen
07. RA Dr. Claus-Henrik Horn	486 Stimmen
08. RA Hans Simon	470 Stimmen
09. RA Dr. Rainer Borgelt	463 Stimmen
10. RA Dr. Nikolas Hübschen	439 Stimmen

Diese 10 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

11. RA Dr. Florian Hartmann	420 Stimmen
12. RA Lars Becker	415 Stimmen
13. RA Sebastian Linnenbrink	405 Stimmen
14. RA Dr. Sven-Joachim Otto	381 Stimmen
15. RA Dr. Karl-Heinz Göpfert	376 Stimmen
16. RA Dr. Sönke Becker	358 Stimmen
17. RA Dr. Jochen Heide	339 Stimmen
18. RA Dr. Alexander Jochum ¹	334 Stimmen

Für den Landgerichtsbezirk Duisburg

Von den 12.700 Wahlberechtigten

haben gewählt 1.519 Mitglieder,

davon hat der Wahlausschuss

als ungültig festgestellt <u>//. 418 Stimmabgaben</u>

Mithin haben gültig gewählt 1.101 Mitglieder.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RA Jan Jurgutat 548 Stimmen
02. RA Sascha Brandt 468 Stimmen

Diese 2 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

03. RA Dr. Peter Müller-Peddinghaus 415 Stimmen
04. RA Martin Jonetzko 391 Stimmen

¹ RA Dr. Alexander Jochum kann aufgrund dieser Wahl gem. § 11 S. 2 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer wegen Verlegung seiner Kanzlei in einen anderen LG-Bezirk nicht Mitglied des Vorstandes werden.

Für den Landgerichtsbezirk Wuppertal

Von den 12.700 Wahlberechtigten

haben gewählt

1.519 Mitglieder,

davon hat der Wahlausschuss

als ungültig festgestellt

./. 389 Stimmabgaben

Mithin haben gültig gewählt

1.130 Mitglieder.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RAin Dr. Isolde Bölting

685 Stimmen

02. RA Guido Wacker

396 Stimmen

Diese 2 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

03. RA Tim Brühland

324 Stimmen

04. RA Harald Giebels

283 Stimmen

05. RA Norbert Springob

202 Stimmen

Aus dem Kreis der Syndikusrechtsanwälte:

Von den 12.700 Wahlberechtigten

haben gewählt

1.519 Mitglieder,

davon hat der Wahlausschuss

als ungültig festgestellt

./. 391 Stimmabgaben

Mithin haben gültig gewählt

1.128 Mitglieder.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele

636 Stimmen

Dieser 1 Bewerber ist gewählt und hat die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

02. RA Dr. Michael Neuhausen

492 Stimmen

Rechtsmittelbelehrung:

Die Wahl kann binnen eines Monats durch Klage schriftlich angefochten werden. Die Frist beginnt mit dem dritten Tag nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der dritten Wahlbekanntmachung. § 112 f BRAO gilt entsprechend. Zuständig ist der Anwaltsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen bei dem Oberlandesgericht Hamm, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm. Eine Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung. Sie kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.

Düsseldorf, den 16.04.2019

RAin Dzepina Wahlleiterin